Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 (1845)

Heft: 5

Rubrik: Chronik des April's [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zig Schüler dieses Curses in ausführlichen Specialprüfungen durch die Landesschulcommission examinirt und alle wahlfähig erklärt worden. Ihre Zeugnisse sind allerdings sehr verschieden ausgefallen; Einzelne aber, die mit guten Fähigkeiten und einer guten Vorbereitung in die Anstalt traten, haben den erfreulichen Beweis geleistet, daß die Opfer für einen dreijährigen Curs nicht umsonst waren.

Chronik des April's.

(Beschluß.)

Rücksichten auf den Raum haben uns genöthigt, in der vorigen Lieferung den Bericht über den Einfluß der eidgenössischen Angelegenheiten auf unser Land abzubrechen. Es bleiben uns noch zwei Gegenstände übrig, die in diese Kategorie gehören.

Nachdem der eidgenössische Vorort den 31. März beschlossen hatte, zum Schutze des Landfriedens, zur Unterdrückung des Bürgerkrieges und zur Zurückweisung der Freischaren, die sich gegen das lucerner Jesuitenregiment sammelten, eine beträchtliche Truppenmacht aufzustellen, traf den 1. April Marschordre für die erste **Scharfschützencompagnie** unter dem Befehle des H. Hauptmann Bartholome Bänziger in Heiden ein. Obschon die durch das ganze Land zerstreute Mannschaft derselben an manchem Orte erst in der Nacht aufgeboten werden konnte, war die Compagnie doch am 2. April zu guter Zeit in Teuffen beisammen. Von hier brach sie am folgenden Tage nach Herisau auf, um daselbst beeidigt zu werden. Mißverständnisse über den Inhalt des Eides, der den Meisten unbekannt war, [2]) und die Besorgnisse vor

---

[2]) Seither ist er im Amtsblatte, 11. Jahrgang, S. 409, abgedruckt worden.

einseitiger Verwendung gegen die Freischaren brachten einige Aufregung unter die Truppen, die sich aber sogleich legte, als sie den Eid kennen lernten. Am Morgen des 4. April's nahm ihnen H. Landammann Tanner denselben ab und konnte dann dem zweifachen Landrathe berichten, daß er mit willigem Gehorsam geleistet worden sei. Sogleich nach der Beeidigung trat die Compagnie den Marsch über Peterzell und Schmerikon nach Zürich an. Von Zürich rückte sie sogleich vorwärts bis Schlieren, wo sie strenge Mahnung erhielt, sich den Marsch durch das Freiamt, der am folgenden Tage auf sie wartete, zu sichern. Völlig ungehindert vollbrachte sie denselben und nahm dann ihr Standquartier in Seon, eine Stunde seitwärts von Lenzburg. Hier wurde sie den 10. April durch den Brigadecommandanten Oberst Ziegler von Zürich inspicirt. Sonntags den 13. April folgte eine zweite Inspection durch den Divisionsoberst Gmür von Schännis. Hierauf wurde ihr angekündigt, daß die bevorstehende Dislocation der Truppen sie näher an den Punct der Gefahr, nach Holderbank, an der Grenze gegen Lucern, führen werde. Dieser Wechsel fand indessen nicht statt, weil von der Tagsatzung eine Verminderung der Truppen beschlossen wurde, und auch unsere Compagnie unter die sofort zu entlassende Mannschaft gehörte. Den 16. April theilte ihr der Divisionscommandant unter Belobung ihrer Bereitwilligkeit und ihres Gehorsams diese Verfügung mit. Den 18. April wurde der Rückmarsch über Fislisbach, das unsern Landsleuten einen Vorschmack militärischer Entbehrungen gab, angetreten. In Zürich beehrte auch der eidgenössische General, H. v. Donatz aus Graubünden, die Compagnie mit einer Inspection und einem Worte freundlicher Zufriedenheit. Dann trug das Dampfboot dieselbe nach Stäfa, wo sie besonders guter Aufnahme sich zu freuen hatte. Ueber Ricken und Degerschen, wo sie die beiden folgenden Nachtquartiere nahm, traf die Compagnie den 23. April, nach neunzehntägiger Abwesenheit, wieder in Teuffen ein. Der eben versammelte große Rath ordnete die Herren Landammann Zellweger, Säckelmeister Schieß und Rathschreiber

Schieß ab, sie daselbst zu inspiciren und des Eides zu entlassen. H. Landammann Zellweger benützte diesen Anlaß, um den Herren Officieren und der sämmtlichen Mannschaft, in Berücksichtigung der ehrenvollen Zeugnisse, die sie überall erhalten hatten, im Namen der Obrigkeit die vollkommenste Anerkennung und den Dank des Vaterlandes auszusprechen. Am folgenden Morgen drückte der Compagnie auch ihr wackerer Hauptmann seine volle Zufriedenheit aus, und mit warmem Abschiede untereinander kehrten die ehrenwerthen Wehrmänner wieder in ihre häuslichen Kreise zurück.

Wie von allen ihren Befehlshabern, so wurden unsere Landsleute auch von den Gemeindebehörden überall, wo sie sich aufhielten, durch die schönsten Zeugnisse, die man nur mit Freude lesen kann, belobt. Ihre gute Haltung, ihr Diensteifer und ihre treffliche Mannszucht erwarben ihnen an allen Orten Ehre. Ein liebliches Andenken davon bleibt ihnen ein Gedicht, das H. Oberrichter Dössekel in Lenzburg ihnen gewidmet und welches die appenzeller Zeitung [3]) aufbewahrt hat.

Schon den 30. März hatten die Abgeordneten des Schützenvereins beschlossen, freiwillige Beiträge für die lucerner Flüchtlinge zu sammeln. Das Mitleid für die Opfer der Jesuiterei erhielt einen neuen Impuls, als unmittelbar darauf wieder Blut floß. Den 9. April forderte eine Stimme in der appenzeller Zeitung nachdrücklich zur **Unterstützung der Opfer** der neuesten Ereignisse im Canton **Lucern** auf. Ein anderer Aufruf von H. Hauptmann Dr. Oertli in Teuffen lag ebenfalls bereit, als die Sache den 8. April auch in der trogener Lesegesellschaft zum Schäflein zur Sprache gebracht wurde, die einen Versuch beschloß, unter Mitwirkung der Obrigkeit die Sammlung von Beiträgen planmäßig durch das ganze Land auszudehnen. H. Landammann Tanner wurde

---

[3]) S 142.

um die Erlaubniß ersucht, durch ein Kreisschreiben an die Mitglieder des großen Rathes die Zustimmung derselben zu einer Collecte in allen Gemeinden unter der Leitung der Vorsteher nachzusuchen. Die Erlaubniß wurde mit der freundlichsten Bereitwilligkeit ertheilt.

Den Zweck der Collecte bezeichnet am besten folgende Stelle aus dem Kreisschreiben an die Mitglieder des großen Rathes: „Wir möchten, fern von aller Parteisucht, die ihr Treiben „nicht auch an den Altar der Wohlthätigkeit ausdehnen soll, „sammeln für Alle, welche der Unterstützung bedürfen, gleich„viel für welche Sache sie in den Kampf getreten und in „Bedrängniß gerathen seien. Die Gefangenen und Verwun„deten liegen uns zunächst am Herzen; wir möchten uns aber „auch die Möglichkeit verschaffen, unglücklichen Flüchtlingen „beizustehen, die vielleicht zu den Hülfsbedürftigsten gehören."

In allen Gemeinden fand die Sache vollen Anklang und wurde auch auf allen Kanzeln empfohlen. Je nach den Ansichten der Vorsteher wurden an den einen Orten Kirchensteuern, an andern Sammlungen in den Häusern veranstaltet und wol auch beide vereinigt. Das Ergebniß war folgendes.

Urnäsch . .	41 fl.	30	kr.
Herisau . .	1180 =	34	=
Schwellbrunn .	95 =	28½	=
Hundweil . .	27 =	44	=
Stein . . .	50 =	—	=
Schönengrund . .	76 =	1	=
Waldstatt . .	79 =	12	=
Teuffen . .	180 =	—	=
Bühler . .	172 =	18	=
Speicher . .	240 =	—	=
Trogen . .	607 =	36	=
Rehetobel . .	35 =	59	=
Wald . . .	37 =	30	=
Grub . .	120 =	23	=
Uebertrag	2944 fl.	15½	kr.

Uebertrag	2944 fl.	15½ kr.	
Heiden . .	163 =	25	=
Wolfhalden .	130 =	—	=
Lutzenberg . .	152 =	32	=
Walzenhausen .	113 =	34	=
Reute . . .	35 =	52	=
Gais . .	473 =	8	=
	4012 fl.	46½ kr.	

Hiezu kommen von Herisau noch verschiedene Stoffe und Kleidungsstücke, deren Werth jedenfalls auf 40 bis 50 fl. angeschlagen werden darf.

Den 23. April beschloß der große Rath sodann:

1. es seien die eingegangenen Beiträge an die Landeskanzlei in Herisau einzusenden;

2. eine Commission, bestehend aus den Herren Landammann Tanner, Landsfähnrich Jakob und Rathschreiber Schieß, habe die Vertheilung der Steuer zu besorgen;

3. wenn für Gaben eine bestimmte Verwendung bedungen werde, so solle diese ausgesprochene Willensmeinung vollkommene Berücksichtigung finden.

Auch **Teuffen** hatte im Laufe dieses Monats eine Feuersbrunst. Am Morgen des 3. April verbrannten nämlich Haus und Stadel des Joh. Ulrich Oertle von Teuffen, an der Steinwiechslen daselbst gelegen. Die Veranlassung dieses Brandes ist nicht ausgemittelt. Der Schaden wird auf 2153 fl. 8 kr. berechnet. Es hat nämlich die Assecuranz 1475 fl. zu vergüten, und der weitere Schaden des Abgebrannten beträgt, den Mehrwerth der Gebäude über die Assecuranzsumme nicht gerechnet, laut amtlicher Schätzung 678 fl. 8 kr. Der große Rath hat ihm die Einsammlung einer Liebessteuer in den Gemeinden Teuffen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen und Herisau erlaubt. In Gais fanden sich die Vorsteher bewogen, eine solche Einsammlung abzu-

lehnen. Folgendes sind die Ergebnisse in den übrigen Gemeinden.

Teuffen	120 fl.	14 kr.	nebst vielen Effecten.
Bühler	61 =	12 =	
Speicher	51 =	— =	
Trogen	83 =	45 =	
Herisau	92 =	— =	

Wir lernen bei diesem Anlasse in der Löschanstalt von Niederteuffen eine löbliche und für manchen andern Weiler des Landes sehr nachahmungswürdige Einrichtung kennen. Es besteht dieselbe bereits seit neun Jahren. Den 31. Jänner 1836 beschloßen nämlich die zahlreich versammelten Bewohner von Niederteuffen eine Collecte zur Anschaffung einer eigenen Feuerspritze. Dieselbe brachte ihnen 471 fl. 55 kr. in ihrem eigenen Bezirke, 126 fl. 34 kr. im Dorfe, und die Vorsteher fügten 32 fl. 24 kr. hinzu. Herr Augustin Suter in Appenzell lieferte eine Feuerspritze für 600 fl., die allgemein befriedigte. Aus weitern Beiträgen, darunter 40 fl. vom Kloster Wonnenstein, wurden noch andere Löschgeräthschaften angeschafft, die Kosten eines Spritzenhäuschens bestritten und ein Fond gestiftet, der jetzt auf ein zinstragendes Capital von 364 fl. 15 kr. angewachsen ist.

Selten hat ein Unglücksfall in unserm Lande so allgemeines Aufsehen erregt, wie der Tod des H. Dr. Kern in **Rehetobel** und die damit verbundenen Umstände. H. Dr. Kern von Stein, geboren 1807, 29. Heumonat, der einzige Sohn wohlhabender Eltern, hatte seiner Zeit in der Realschule zu Altstädten, dann bei H. Dr. Näff daselbst, eine gute Vorbildung für seine akademischen Studien empfangen und sich dann in Zürich und Würzburg mit erfreulichem Erfolg auf den ärztlichen Beruf vorbereitet. In Würzburg, wo er promovirte, hatte er die besondere Zuneigung seines berühmten Lehrers, des H. Dr. d'Outrepont, in dessen Hause er sich

aufhielt, gewonnen. [4]) Nach seiner Rückkehr zeichnete er sich durch den Fleiß aus, mit dem er fortwährend dem Studium der Naturlehre oblag. Ueberhaupt mit einer besondern Vorliebe für dieses Fach eingenommen, zugleich aber dessen Zusammenhang mit seinem Berufe berücksichtigend, erwarb er sich eine Bekanntschaft mit demselben, die ihm den Ruf des ersten Physikers in unserm Lande sicherte. Er zeichnete sich dabei namentlich durch das technische Geschick aus, mit dem er seinen bedeutenden Apparat einzurichten und zu vervollkommnen verstand. Bei seinen physikalischen Werkzeugen suchte er denn auch die liebste Erholung von seiner nicht unbedeutenden Praxis und den zahlreichen Geschäfften der Stelle eines Gemeindeschreibers, die ihm in den letzten drei Jahren seines Lebens übertragen worden war.

Leider verband er mit diesen ausgezeichneten Eigenschaften nicht die Charakterstärke, die sich in widrige Verhältnisse mit männlichem Gleichmuthe zu fügen weiß. Häusliche Zerwürfnisse brachten ihn dermaßen außer die Fassung, daß man sich der Besorgnisse für seinen Verstand nicht erwehren konnte. Ein Proceß, in dem er einer Veruntreuung in vormundschaftlicher Stellung beschuldigt wurde, hatte vollends einen zerrüttenden Einfluß auf ihn, ohne daß er übrigens von seinen Geschäfftsverhältnissen sich zurückziehen mußte. Er witterte überall Verachtung, Feindschaft und Verschwörung. Wer ihn von seinen fixen Ideen abbringen wollte, erbitterte ihn; am meisten, wer es versuchte, seine dunkeln Blicke in die Zukunft aufzuheitern. So zog auch seine Haushälterinn, eine allgemein im besten Rufe stehende Weibsperson aus Memmingen, sich seinen Unmuth zu; sie galt ihm als das gedungene Werkzeug der Conspirationen, die er überall finden wollte.

Den 22. April sollte der große Rath über seinen Proceß entscheiden. Die Acten sicherten ihm den besten Ausgang; er aber sah überall nur Unheil. Sein Gemüthszustand geht am

---

4) d'Outrepont starb in der nämlichen Woche, wie sein Schüler.

deutlichsten aus folgenden Zeilen hervor, die er kurz vor seinem Tode niedergeschrieben zu haben scheint.

Eine solche Verschwörung gegen mich? — Ist das vor Gott zu rechtfertigen? — Glaubt ja nicht, ich habe Euere Verstellung, Euere Falschheit nicht erkannt! — Das ist der schändlichste Jesuitismus! — Hab' ich's verdient? — Bedenkt! — War das recht, Einem nur zum Besten zu haben und so in schrecklichste Verwirrung zu bringen? — Und dazu noch ein gedungenes Werkzeug im Hause, um eher den schändlichen Zweck zu erreichen? — Das ist zu arg! — Gott, ihr Kinder und Eltern! — Verzweiflung! — So wahr ein Gott lebt, bin ich falsch angeklagt! — Soll das nicht erdrücken, wenn man obendrein noch sieht, wie gehandelt wird? — Unschuldig als Aussteller einer falschen Quittung soll ich leiden? Nein! — Und wer weiß was Alles! Nein!

Die Zeit war da, wo er nach Trogen gehen sollte. Sein Begleiter, der Vater und die Haushälterinn mahnten. Er ließ seine Kinder zu den Großeltern bringen. Dann ergriff er die Haushälterinn und forderte sie auf, die Wahrheit zu sagen, denn es sei jetzt hohe Zeit. Sein starrer Blick, und daß er die Hand immer zurück, das Haupt seitwärts hielt, ließen sie Böses ahnen. Sie will forteilen, erhält aber auf der Schwelle einen Pistolenschuß. Jetzt geht er in sein oberes Zimmer, ohne Zweifel, um Hand an sich selber zu legen. Judith konnte sich aber unterdessen wieder aufraffen; er eilte ihr also nach und schoß das zweite Mal auf sie; Alles, während es auf dem nahen Kirchthurme zu einer Leichenpredigt einläutete. Nochmals vermochte es die Verwundete, aufzustehen und die Thüre zu erreichen, bis sie endlich zusammensank. Anfangs wagte sich Niemand in's Haus. Dem Vater war es beschieden, den Sohn in seinem Blute zu finden. Er hatte sich mit seiner Jagdflinte erschossen.

Die Haushälterinn schwebte lange in großer Gefahr; zuletzt gelang es ärztlicher Kunst nach langer Anstrengung, sie zu retten. Zur Stunde, wo wir dieses schreiben, ist sie wieder in ihrer Heimath. Der große Rath, an den sie sich wandte, um aus Kern's Nachlasse eine Entschädigung zu erhalten, hat ihr 1300 fl. zugesprochen; es sollen ihr aber, wenn sie

alle durch ihre Verwundung entstandenen Unkosten berechnet, kaum tausend Gulden übrig bleiben.

Kern wurde am zweiten Tage nach seiner That in früher Morgenstunde und gänzlicher Stille auf den Kirchhof gebracht und auf der Stätte, die für die Leichname der Selbstmörder bestimmt ist, beerdigt.

Der Gemeinde **Grub** gab eine den 20. April gehaltene Kirchhöre den Frieden wieder, der einige Zeit gewankt hatte. Schon seit der Kirchhöre am 25. Brachmonat 1843 [5]) hatte sich nämlich eine nicht unbedeutende Unzufriedenheit in der Gemeinde geäußert, weil der damals genehmigte Straßenplan des H. Ingenieur Näff auf einzelne Gegenden derselben zu wenig Rücksicht genommen habe. Diese Unzufriedenheit wuchs zu entschiedenem Widerstande heran, als man zur Ausführung des Planes schreiten wollte. Es wurde demselben ein anderer, aufgenommen durch H. Ingenieur Faller in Rorschach, entgegengestellt und endlich vom großen Rathe eine eigene Kommission für diese Sache gewählt. Die obrigkeitliche Kommission fand sich durch die Vergleichung beider Pläne und der verschiedenen Wünsche bewogen, durch H. Kürsteiner in Gais einen dritten Plan entwerfen zu lassen, der die Parteien vereinigen sollte. Wirklich erhielt dieser neue Entwurf die Zustimmung der Vorsteher und dann auch am genannten Tage die Genehmigung der Kirchhöre. Erst wurde der näff'sche Plan beseitigt, dann der kürsteiner'sche neben dem faller'schen an die Abstimmung gebracht und fast einmüthig vorgezogen. Man rühmt demselben auch Kostenersparnisse nach. Die Entschädigungen für den Boden werden, nach einer vorläufigen Schätzung, 2143 fl. betragen, da mehre Stellen unentgeldlich abgetreten wurden; die Kosten des Baues werden auf 5046 fl. berechnet, dürften aber ohne Zweifel bedeutend höher steigen.

---

[5]) Jahrg. 1843, S. 124.